

Facheinschlägige Praxis im Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Gemäß dem Curriculum für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ ist eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 450 Arbeitsstunden in einer bis maximal drei pädagogischen Einrichtung(en) zu absolvieren (siehe auch Punkt Modularisierung/Splittung der absolvierten Praxisstunden).

Es wird empfohlen, die Praxis frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von 20 ECTS-AP aus den Pflichtfächern zu beginnen. Jedenfalls muss die Praxis studienbegleitend absolviert werden. Für die Anerkennung einer vor Studienbeginn absolvierten Praxis fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage.

Anforderungen an die Praxis

Ziel der Praxis ist es, dass Sie über die theoretische Auseinandersetzung im Rahmen des Studiums hinaus einen Einblick in die alltägliche und praktische Arbeit einer pädagogisch orientierten Einrichtung erhalten. Sie sollen durch Beobachtung und Übung Einblick in die Praxis der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung mit ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern erhalten.

Im Rahmen der facheinschlägigen Praxis sollen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit (in der Erwachsenenbildung und beruflichen Bildung, Inter-/transkulturellen Bildung, Friedensbildung, diversitätsbewussten Bildung, Sozialpädagogik und sozialen Inklusion, Schulpädagogik, ...) gesammelt und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektiert werden.

Die Aufgabenbereiche sollen (je nach Einrichtung) breit gefächert sein und können von konzeptionellen Tätigkeiten (z.B. Rechercharbeiten, Entwicklungsarbeiten, ...) und ausführenden Tätigkeiten (z.B. Trainings, Unterricht, ...) bis hin zu Unterstützungsarbeiten und Dienstleistungen (z.B. Beratungs- und Begleitungstätigkeiten, ...) reichen.

Anforderungen an die Praxisstellen:

- Möglichkeit des Kennenlernens unterschiedlicher Bereiche und Settings der pädagogischen Einrichtung
- Möglichkeit zu Hospitationen pädagogischer Tätigkeiten
- Anleitung der Tätigkeiten durch und regelmäßige gemeinsame Reflexionen mit einer*/einem* pädagogisch erfahrenen Praxisbetreuerin*/Praxisbetreuer*
- Möglichkeit zur aktiven und selbstständigen Planung und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen des Aufgabenbereichs der Einrichtung



Vorab-Genehmigung der geplanten Praxis (ab 1.10.2020)

Für Praxis, die Sie nach dem 30.9.2020 antreten, ist eine Vorab-Genehmigung der gewünschte/n Einrichtung/en von der Studienprogrammleitung erforderlich. Wegen gehäufte Fälle von Einrichtungen, in denen IfEB-Studierende nicht überwiegend ihre pädagogischen Kompetenzen weiterentwickeln konnten, sondern fachferne Tätigkeiten nachgegangen sind, haben wir uns zu diesem Zwischenschritt der Qualitätssicherung Ihrer Ausbildung entschlossen.

Wie auch schon bislang, bilden die Art der Einrichtung, die dort zu erwartende Tätigkeit und deren fachliche Begleitung im Zentrum das dreifache Kriterium für eine aus unserer Sicht angemessene Praxis. Kurze Angaben zu diesen drei Punkten sind ab sofort über ein [Formular](#) an praxis-ifeb@aau.at zu richten und werden von uns so rasch wie möglich bearbeitet.

Modularisierung/Splittung der absolvierten Praxisstunden

Ab sofort können Sie mit einer formlosen Anfrage um eine Teilung der zu absolvierenden 450 Praxisstunden ansuchen. Es ist kein Antrag über das Studierendenportal nötig/möglich, sondern die Einreichung der Stundenbestätigung (zu 150 Echtstunden pro Anfrage) erfolgt über die Mailadresse praxis-ifeb@aau.at.

Dies kann für Sie nützlich sein, um ECTS-AP etwa für Studienbeihilfen oder andere Behörden nachzuweisen. Formal kann die Praxis in bis zu drei Schritten à 150 h (= 6 ECTS-AP) eingetragen werden.

Sollten Sie in einer Einrichtung z.B. 200 Stunden absolviert haben und diese so nachweisen können, erhalten Sie die 6 ECTS-AP für 150 Stunden, die restlichen 50 Stunden werden für den nächsten Antrag gutgeschrieben.

Die Praxis gilt als abgeschlossen, sobald Sie das Praxisbegleitseminar absolviert und alle Bestätigungen für die insgesamt 450 Praxisstunden unter praxis-ifeb@aau.at eingereicht haben.



Praxisbericht und Praxisbegleitung

Im Pflichtfach 10 „Praxisbegleitung“ muss ein **Praxisbericht** verfasst werden. Die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens sind einzuhalten. Folgende Punkte sind bei Erstellung des Praxisberichts zu berücksichtigen:

- persönlicher Zugang zur Praxis (Motive, Praxis- und Erkenntnisinteresse)
- Beschreibung der Einrichtung (Trägerschaft, Ziele, Klientel, Rechtsgrundlage)
- Beschreibung von Tätigkeiten und Arbeitsabläufen in der Einrichtung
- Beschreibung und kritische Reflexion eines Problembereiches (eines Falles/eines Projekts) aus der Praxis; Einarbeitung theoretischer Literatur
- Reflexion der eigenen Rolle während der Praxis
- erfahrungsbezogene Stellungnahme zur Einrichtung (Chancen, Perspektiven, Risiken, kritische Punkte)
- Mindestumfang 30.000 Zeichen ohne Leerzeichen; formalwissenschaftliche Richtigkeit (Zitierregeln; Zitieren im Text, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis).

Zusätzlich ist eine Lehrveranstaltung zur Praxisbegleitung (4 ECTS-AP) zu besuchen. In dieser Lehrveranstaltung erfolgen Austausch und Reflexion der bereits absolvierten oder parallel zur Lehrveranstaltung stattfindenden Praxis. Im Rahmen der Lehrveranstaltung sind zusätzliche Leistungen und Aufgaben für eine positive Beurteilung zu erfüllen, die von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung vorgegeben werden. Es wird ausdrücklich empfohlen, diese Lehrveranstaltung begleitend zur Praxis zu besuchen. Ein Besuch vor Absolvierung der Praxis ist nicht möglich. Bei Absolvierung der Praxis in den Semesterferien muss die begleitende Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester besucht werden.

Praxisbestätigung(en)

Die Praxisstunden sind mit einer, bei Modularisierung zwei bis drei, Praxisbestätigung(en) nachzuweisen und per Email an praxis-ifeb@aau.at zu übermitteln. Die Bestätigungen haben folgende Kriterien zu erfüllen (insgesamt 18 ECTS-AP):

- Kontakt/Adresse (Institution) und Ansprechperson der Praxisstelle
- Kontakt/Adresse der Praktikantin*/des Praktikanten*
- konkreter Zeitraum der absolvierten Praxis (von-bis Tag/Monat/Jahr)
- Umfang bzw. Arbeitsstunden der absolvierten Praxis (z.B. 220 Arbeitsstunden)
- ausgewiesene Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder
- rechtsgültige Unterschrift und ggf. Stempel der jeweiligen Institution

Auslandssemester statt Praxis

Ein studienbezogener Auslandsaufenthalt von mind. einem Semester/Trimester ist nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung als Praxis anrechenbar, d.h. kann die Praxis ersetzen. Nähere Informationen dazu sind im [Curriculum](#) unter § 15, Abs. 2 und 3 festgehalten.